

Stand 20. Mai 2020

Ab heute Ensemblearbeit mit bis zu 6 Personen auch für Bläser und Sänger möglich;

Klarstellung zur Nutzung von Schulgebäuden

Durch die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW, gültig ab heute (20. Mai 2020), erweitert sich die Vielfalt der Möglichkeiten für die Musikschulen zum Unterricht in den Fächern Gesang und Blasinstrumente. Die tatsächliche Umsetzung richtet sich selbstverständlich nach den lokalen Möglichkeiten und wird vor Ort entschieden.

Wir zitieren aus der Verordnung (§ 7, 2): „In Musikschulen ist der Unterricht für Gruppen oder Ensembles mit mehr als 6 Teilnehmern untersagt. In atmungsaktiven Fächern (Gesang, Blasinstrumente) ist ein Abstand von 2 Metern zwischen Personen (beim Singen ein Abstand von 3 Metern zwischen Personen und von 6 Metern in Ausstoßrichtung) sowie eine Raumgröße von mindestens zehn Quadratmetern pro Person vorzusehen.“

Die Einhaltung der Hygienevorschriften, des Mindestabstands und bestimmter Raumgrößen ist dabei weiterhin zu beachten: „Bei der Durchführung von Bildungsangeboten ... in ... Musikschulen ... sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen; hierzu ist der Zutritt zu Schulungsräumen auf maximal 1 Person pro fünf Quadratmeter Raumfläche zu begrenzen, soweit nicht durch einen Raumplan die Einhaltung der Mindestabstände auch bei einer Nutzung mit mehr Personen dargestellt werden kann.“ (§ 7, 1).

Zur Nutzung von Schulgebäuden besagt §7,4 der Coronaschutzverordnung: „Die Absätze 1 und 2 [von §7] gelten entsprechend für außerschulische Bildungsveranstaltungen, die bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie in öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen im Sinne des Schulgesetzes NRW durchgeführt wurden, wenn diese gemäß den Vorgaben der Coronabetreuungsverordnung dort wieder durchgeführt werden.“

Quelle:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200519_fassung_coronaschvo_ab_20.05.2020.pdf

Die Coronabetreuungsverordnung des Landes NRW (gültig ab 20. Mai 2020) besagt analog dazu: „Soweit unterrichtliche Belange dem nicht entgegenstehen, ist **darüber hinaus ein Betreten der Schule zu anderen als zu schulischen Zwecken zulässig**, wenn es der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt ist (**insbesondere gemäß § 7 Absatz 4 der Coronaschutzverordnung zulässige außerschulische Bildungsangebote, ...**). ... Unterrichtliche Belange stehen solchen Nutzungen auch dann entgegen, wenn die zusätzlich erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nicht sichergestellt sind. Auch bei diesen Veranstaltungen sind die Infektionsschutzmaßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sowie der Hygieneplan der Schule zu beachten.“ (§ 1, 4)

Quelle:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200519_fassung_coronabetrvo_ab_20.05.2020.pdf

Über neue Verordnungen werden wir alle Musikschulen im Verband schnellstmöglich per Update, auf unserer Website unter <https://lvdm-nrw.de/news/> und <https://lvdm-nrw.de/corona-infos/> und per facebook www.facebook.com/lvdmnrw/ informieren.

Austauschplattform zum Fernunterricht in der Elementaren

Musikpädagogik: Einladung zur Zoom-Konferenz

Viele Musikschulen arbeiten derzeit an Konzepten, um Fächer wie Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Eltern-Kind-Kurse, JeKits- und Kooperationsunterrichte sowie weitere elementare Angebote als Fernunterricht unter Zuhilfenahme von digitalen Medien anbieten zu können. Mediengestützter Unterricht in der Grundstufe wird auch in Zukunft – begleitend zum Präsenzunterricht – von Relevanz sein.

Anschließend an die Auswertung unserer Umfrage zum Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik (Ergebnisse unter www.lvdm-nrw.de/corona-infos) bietet der LVdM NRW einen Erfahrungsaustausch an. Denn es gibt zahlreiche gut funktionierende und einfach handhabbare digitale Unterrichtsmöglichkeiten – wir möchten allen Musikschulen Mut machen, diese wahrzunehmen.

Einladung zur Zoom-Konferenz am Donnerstag, den 28. Mai, 11.00 - 12.30 Uhr

- Per Videokonferenz können sich Teilnehmer*innen aus Musikschulen in NRW zum Fernunterricht in der EMP austauschen und diskutieren.
- Anmeldung per E-Mail an kontakt@lvdm-nrw.de, bitte unter Angabe von Name, Musikschule und E-Mail-Adresse. Den Zoom-Link zur Konferenz senden wir danach per E-Mail zu. Die Zahl der Teilnehmer*innen ist auf 100 Personen begrenzt.
- Gesprächsimpuls mit Sarah Semke (Prof.´in für Allgemeine Musikerziehung / Elementare Musikpädagogin (EMP) Hochschule für Musik und Tanz Köln, Standort Wuppertal und Lehrkraft an der Bergischen Musikschule Wuppertal):
„EMP und Corona – rückt das Elementare in die Ferne?“
- Moderation: Peter Nagy (Leiter der Musikschule Ibbenbüren, stellvertr. Sprecher der Region Münster)

Bitte machen Sie auch Ihre Lehrkräfte auf dieses Angebot aufmerksam, vielen Dank!

Reminder: VdM-Umfrage zu „Digitale Chancen an Musikschulen“ - Apps, Clouds und Online-Unterricht

Der Verband deutscher Musikschulen VdM hatte allen Mitgliedsschulen Anfang April eine Umfrage zu „Digitale Chancen an Musikschulen: Apps, Clouds und Online-Unterricht“ geschickt: Es geht um die Abfrage von Erfahrungen mit geeigneten und aus Sicht der Musikschulen empfehlenswerten Musikschul-Apps und Cloud-Lösungen in den Bereichen Unterricht, Kommunikation/Marketing und Verwaltung/Management sowie zum Online-Unterricht.

Gerade in der jetzigen Situation sind die Antworten dazu besonders wertvoll und von hoher Relevanz, um auch seitens des VdM die Digitalisierung an Musikschulen nach Möglichkeit unterstützen zu können.

Der Umfragezeitraum wurde verlängert und alle VdM-Musikschulen werden gebeten, den folgenden Fragebogen bis spätestens 31. Mai 2020 auszufüllen und uns damit bei der Entwicklung der Strategie des VdM zu unterstützen und bei der Umsetzung zu helfen.

Bei inhaltlichen Fragen zur Umfrage wenden Sie sich bitte an den VdM (Claudia Wanner, wanner@musikschulen.de oder Dirk Mühlenhaus, muehlenhaus@musikschulen.de).

Zur Umfrage: https://www.surveymonkey.de/r/?sm=l_2FWHL2HyQ1GMEjBuVOUbTw_3D_3D

Aktuelle Papiere

- VdM und LVdM NRW haben ein FAQ-Papier entwickelt, das insbesondere auf die hygienerelevanten Fragen im Bereich des Unterrichts von Blasinstrumenten eingeht. Neben einigen Hinweisen zur Umsetzung gibt es eine Zusammenstellung der aktuellen Studienergebnisse in diesem Bereich. Das Papier wird weiterhin aktualisiert und ergänzt.
„FAQ des VdM in Zusammenarbeit mit dem LVdM NRW für den Wiedereinstieg in den Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Situation von Bläser*innen an Musikschulen im Kontext geltender Landesvorschriften“:
https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/faq_blaeserunterricht-corona.pdf.
- Das VdM-Papier **„Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen“:**
https://www.musikschulen.de/medien/doks/Corona/2020-05-11_modelle-des-wiedereinstiegs-musikschulen-nach-corona.pdf
Das Dokument ist ebenfalls im VdM-Mitgliederbereich (<https://www.musikschulen.de/intern.php>) unter dem Menüpunkt „Dokumente“, Rubrik „Musikschulorganisation und Info Recht“ abrufbar.
Auch dieses Papier wird stetig aktualisiert, die in dem Dokument enthaltenen Informationen entsprechen jeweils dem aktuellen Kenntnisstand (Stand: 15. Mai 2020).
- Erfahrungen und Know-How der NRW-Musikschulen zu Tools und Plattformen für den online-Unterricht sind in den vergangenen Wochen in das **Papier „Wege zum online-Unterricht“** eingeflossen.
Die Sammlung wird weiterhin ergänzt und wir freuen uns über Ihre Erfahrungen und neuen Informationen!
„Wege zum Online Unterricht“ aktuell (Fassung vom 8. Mai 2020 zum Download):
<https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/wege-zum-online-unterricht-aktuell.pdf>
- **Umfrage zum Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik:** Im April hatten wir allen öffentlichen Musikschulen in NRW einen Fragenkatalog zum Thema Fernunterricht in der Elementaren Musikpädagogik zugesandt. In der Zusammenfassung und Auswertung dieser Umfrage finden Sie neben den Ergebnissen zahlreiche Best-Practice-Beispiele, Antworten auf die von Ihnen gestellten Fragen und einige Hinweise aus Sicht der Hochschullehre. Wie bei allen aktuellen Veröffentlichungen des LVdM ist auch dieses Papier dynamisch angelegt und wird laufend ergänzt. Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen!
Zu den Ergebnissen (pdf zum Download): <https://lvdM-nrw.de/wp-content/uploads/2020/05/auswertungemp-umfrage-fernunterricht-14-05-2020.pdf>

Video-Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen: Aktuelle Termine

25.05.2020, 10.00 Uhr Vorstand des LVdM NRW

26.05.2020, 12.15 Uhr Region Detmold

27.05.2020, 10.00 Uhr Region Düsseldorf

27.05.2020, 10.00 Uhr Region Köln

27.05.2020, 15.00 Uhr Ruhrmusikschulen

29.05.2020, 10.00 Uhr Region Arnsberg

09.06.2020, 10.00 Uhr Region Münster

Mit herzlichen Grüßen,

Ihre Geschäftsstelle des LVdM NRW

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

kontakt@lvdm-nrw.de

www.lvdm-nrw.de

gefördert vom

*Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*

Zur Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Die Mitarbeiter*innen arbeiten derzeit alle im Homeoffice und sind wie gewohnt per E-Mail erreichbar.

Telefonisch sind wir erreichbar über die folgende Mobilfunknummer:

0171.555 64 15 (Annegret Schwiening).